



Allgemeine Liefer- und Versandvorschrift für Lieferanten

(Version 01, Stand 31.07.2019)

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Ausgabe QM
SCM/Redl	WSCM/Hirschmann	DSCM/Koppelhuber	QM/Raschbauer
		Leiter EK/Seiler	27.08.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	1
2	Lieferanschriften	2
3	Anlieferung palettierter Waren	4
3.1	Warenannahmezeiten	5
4	Anlieferung in Silofahrzeugen	5
4.1	Anlieferzeiten – Silofahrzeuge und Tankwagen.....	6
5	Sicherheitsunterweisung.....	7
6	Erforderliche Begleitpapiere	8
6.1	Lieferschein	8
6.2	Frachtbrief / CMR.....	9
6.3	Zolldokumente	9
6.4	Dokumente zum Transport von Gefahrgut	9
7	Verpackungsanforderungen	9
7.1	Kennzeichnung der Ware	10
7.2	Bildung und Sicherung von Ladeeinheiten.....	11
7.3	Ladungsträger.....	12
8	Annahmeverweigerung / Mängelrüge	13

1 Grundsätzliches

Die nachstehenden Liefer- und Versandvorschriften sind die Basis für die Zusammenarbeit mit der AGRANA Stärke GmbH und gelten für Lieferungen an die unter Punkt 2 angeführten Werke und Außenlager.

Paketdienste sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

Bereits getroffene Sondervereinbarungen ergänzen diese Vorschrift. Sonstige Abweichungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch den Einkauf der AGRANA Stärke GmbH.

Reihenfolge und Gültigkeit der Lieferbedingungen

Ergeben sich aus der Liefer- und Versandvorschrift Widersprüche, gelten die Bedingungen in folgender Reihenfolge:

1. Bedingungen der Bestellung
2. Bedingungen des Vertrags / der Rahmenvereinbarung
3. Bedingungen der vorliegenden Liefer- und Versandvorschrift
4. Allgemeine Einkaufsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung
(www.agrana.at/staerke/aeb)

Treten Abweichungen zur Bestellung auf, wie Lieferverspätungen, Minder- und Mehrlieferungen, müssen diese sofort nach Bekanntwerden dem in der Bestellung angeführten Ansprechpartner mitgeteilt werden.



2 Lieferanschriften

Lieferungen haben ausschließlich an die in der Bestellung definierte Lieferanschrift zu erfolgen.
Die Lieferanschriften lauten wie folgt:

Werk Aschach

Raiffeisenweg 2-6, 4082 Aschach, Austria

Telefon: +43 7273 6441-0

Fax: +43 7273 6441-18043

Außenlager Q-Logistics GmbH
Schirmer Str. 6, 4060 Leonding, Austria

Außenlager Q-Logistics GmbH
Turmstrasse 11-17, 4020 Linz, Austria

Außenlager Q-Logistics GmbH
Fabrikstraße 61-63; 4470 Enns, Austria

Werk Gmünd

Conrathstraße 7, 3950 Gmünd, Austria

Telefon: +43 2852 503-0

Fax: +43 2852 503-19420

Außenlager Schnabl Helmut Transport GmbH
Hans-Czettel-Straße 12, 3950 Gmünd, Austria

Werk Pischelsdorf

Industriegelände, 3435 Pischelsdorf, Austria

Telefon: +43 2277 90303-13112

Fax: +43 2277 90303-13133

- Außenlager Rhenus Logistics Austria GmbH
Karl-Mierka-Straße 7-9, 3500 Krems an der Donau, Austria
- Außenlager Moser Transport GesmbH
Königstetter Straße 165, 3430 Tulln, Austria
- Außenlager Garant-Tiernahrung Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisenstraße 3, 3380 Pöchlarn, Austria
- Außenlager Bios 1 Biosubstratherstellungs-u. Verwertungsges.m.b.H..
Untergrafendorf 113, 3071 Böheimkirchen, Austria
- Außenlager Essmeister GesmbH & CoKg
Bahnhofstraße 5, 3372 Blindenmarkt, Austria
- Außenlager Ing. Markus u. Ferdinand Roch
Klostergasse 8, 3434 Tulbing, Austria

3 Anlieferung palettierter Waren

Um eine problemlose Entladung vor Ort zu gewährleisten, sind folgende Anlieferbedingungen vor Ort zu beachten:

- Auf Wunsch der AGRANA Stärke GmbH sind Anlieferungen vorab zu avisieren.
- Sofern nicht anders vereinbart, sind Anlieferungen nur mit rampenfähigen Fahrzeugen zulässig. Die Entladung erfolgt von der Rückseite des LKWs.
Zu beachten sind hierbei, die Bedingungen der Bestellung bzw. der Rahmenvereinbarung!
- Ausgenommen sind Lieferungen von losem Material (siehe Kapitel 4).
- Die interne Logistik der AGRANA Stärke GmbH manipuliert bei der Entladung keine Ladeeinheiten, welche nicht für die AGRANA Stärke GmbH bestimmt sind.
- Die Ladeeinheiten müssen dementsprechend geladen werden, sodass eine Entladung von der Rückseite des LKWs ohne Manipulation fremder Waren möglich ist.
- Es ist Aufgabe des Auftragnehmers eine Kontamination (wie z.B. durch Gerüche, chemische Stoffe, Übertragung von Keimen, etc.), Beschädigung und/oder Verunreinigung der Ware durch zugeladene Güter zu verhindern.
- Auf ordnungsgemäße Ladungssicherung, sowie auf den technisch einwandfreien Zustand des LKWs ist zu achten. Dies liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.
- Die Grundmaße der Paletten dürfen nicht überschritten werden.
- Ein sicheres Handling der Ladungseinheiten muss gewährleistet sein. (Sichern vor herabfallenden Verpackungseinheiten etc.).

3.1 Warenannahmezeiten

Werk Aschach

Montag bis Donnerstag: 07:00 - 15:30 Uhr

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Werk Gmünd

Montag bis Donnerstag: 07.00 - 15.00 Uhr

Freitag: keine Warenannahme

Werk Pischelsdorf

Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 7:00 - 11.00 Uhr

Rohstoffannahme und Abholung loser Nebenprodukte (ActiProt, Weizenkleie und BioAgenasol)	Montag bis Donnerstag: 6.00 - 21.00 Uhr Freitag: 6.00 - 18.00 Uhr
--	--

4 Anlieferung in Silofahrzeugen

- Auf Wunsch der AGRANA Stärke GmbH sind Anlieferungen vorab zu avisieren.
- Anlieferungen in Silofahrzeugen müssen allen einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes – LMSVG 2006, sowie den damit korrespondierenden EU-Richtlinien entsprechen.
- Die Originalität des bestellten Produktes muss bei Anlieferung durch entsprechende Zugriffsschutzmaßnahmen (Plomben, etc.) durch den Frachtführer garantiert werden.
- Lieferschein, Reinigungszertifikat und Wiegekarte müssen bei jeder Anlieferung schriftlich vorliegen.
- Zur Identifizierung muss das jeweilige Kennzeichen deutlich auf dem Lieferschein, dem Reinigungszertifikat und der Wiegekarte vermerkt sein.
- Die zur Sicherung eingesetzten Plomben müssen nummeriert und auf dem Lieferschein dokumentiert sein.
- Die Entfernung von Plomben und anderen Zugriffsschutzmaßnahmen darf nur in Anwesenheit und auf Anordnung des Wareneingangspersonals erfolgen.



4.1 Anlieferzeiten – Silofahrzeuge und Tankwagen

Werk Aschach

Silofahrzeuge:

Montag bis Donnerstag: 07:00 - 15:30 Uhr

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Tankwagen:

Montag bis Donnerstag: 7.00 - 14.30 Uhr

Freitag: 7:00 - 11.30 Uhr

Chemikalien:

Montag bis Donnerstag: 6.00 - 13.30 Uhr

Freitag: 6:00 - 10.45 Uhr

Werk Gmünd

Silo- und Tankwagen:

Montag bis Donnerstag: 07.00 - 15.00 Uhr

Chemikalien:

Montag bis Donnerstag: 7.00 - 14.30 Uhr

Freitag: 7:00 - 11.30 Uhr

Werk Pischelsdorf

Silofahrzeuge:

Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 7:00 - 11.00 Uhr

Tankwagen:

Montag bis Donnerstag: 6.00 - 21.00 Uhr

Freitag: 6.00 - 18.00 Uhr

Chemikalien:

Montag bis Donnerstag: 7.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 7:00 - 11.00 Uhr

5 Sicherheitsunterweisung

Bei jeder Lieferung an die unter Punkt 2 angeführten Werke sind folgende Anweisungen zu beachten und vom LKW-Fahrer zur Kenntnis zu nehmen:

- Aufenthalt NUR in den zugewiesenen Bereichen!
- Höchstgeschwindigkeit liegt je nach Werk bei 15 km/h oder maximal 20 km/h!
- Stapler haben immer und überall Vorrang!
- Im gesamten Werksgelände besteht Rauchverbot, ausgenommen in markierten Raucherzonen!
- Im gesamten Werksgelände besteht Fotografierverbot!
- Sicherheitsschuhe bzw. festes Schuhwerk sind zu tragen!
- Jegliche Art von Unfällen oder andere Zwischenfällen sind sofort dem AGRANA-Personal zu melden.
- Feuerwehrezufahrten und Fluchtwege immer freihalten!
Bei Gefahr entlang der beschilderten Fluchtwege sofort den angegebenen Sammelplatz aufsuchen.



6 Erforderliche Begleitpapiere

Jeder Lieferung sind folgende Begleitpapiere beizufügen:

- Lieferschein
- Frachtbrief / CMR
- Sonstige in der Bestellung geforderte Unterlagen (Zertifikate, ...)
- Gegebenenfalls Analysezertifikate
- Gegebenenfalls Zolldokumente
- Gegebenenfalls Dokumente zu Gefahrgut (ADR/RID)

6.1 Lieferschein

Für jede Lieferung ist ein Lieferschein zu erstellen, welcher entweder gut sichtbar in einer Dokumententasche an der Stirnseite der Sendung anzubringen ist oder durch den Frächter an die interne Logistik der AGRANA Stärke GmbH übergeben wird.

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen, müssen am Lieferschein folgende Angaben vermerkt sein:

- Lieferscheinnummer
- Anschrift des Auftragnehmers, einschließlich Kontakt für Rückfragen
- Lieferanschrift
- Lieferdatum
- AGRANA-Bestellnummer und/oder AGRANA-Materialnummer
- Artikelbezeichnung
- gelieferte Stückzahl/Gewicht
- Anzahl der Ladungsträger

bei Artikel mit beschränkter Haltbarkeit:

- Herstell- & Verfallsdatum
- Charge

bei Bio-Ware:

- Artikelbezeichnung unter Voranstellung der Angabe „BIO“
- Öko-Kontrollstellenummer des Auftragnehmers
- BIO-Siegel
- Aufschrift „kontrolliert biologischer Anbau“ (Abk.: kBA) oder „organic“

6.2 Frachtbrief / CMR

- Absenderanschrift
- Lieferanschrift
- Anzahl der zur Lieferung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Lieferung
- Übergabe- bzw. Versandtag der Lieferung

6.3 Zolldokumente

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Erstellung aller für die Zollabfertigung notwendigen Dokumente, sowie für die Übergabe dieser Dokumente an den Transportunternehmer verantwortlich.

6.4 Dokumente zum Transport von Gefahrgut

Die gesetzlichen Anforderungen müssen bei Kennzeichnung, Dokumentation etc. erfüllt werden. Dies liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Auftragnehmers.

7 Verpackungsanforderungen

Die Verpackung ist so zu wählen, dass

- keine Beschädigung der Ware durch den Transport entsteht
- die Ware vor Verschmutzung geschützt ist
- sicheres und einfaches Handling der Ware gewährleistet ist
- der Füllgrad der Packmittel optimal genutzt wird
- die Außenmaße der Palette nicht überschritten werden
- gesetzliche Vorschriften eingehalten werden
- einfaches Recycling oder Entsorgung der Verpackung möglich ist

Weitere Anforderungen an die Verpackung siehe Einsatzmaterialspezifikation (EMS), Bestellung oder Vertrag / Rahmenvereinbarung.







7.1 Kennzeichnung der Ware

Die Kennzeichnung der gelieferten Waren muss die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Die Bezeichnung der Artikel auf den Begleitpapieren muss daher mit der Warenkennzeichnung übereinstimmen.

Gefahrgüter müssen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gekennzeichnet werden.

Waren, welcher einer besonderen Handhabung unterliegen, sind durch Anbringung der gemäß DIN 55402 festgelegten Symbole zu kennzeichnen.

Nachstehend die gängigsten Symbole:

<p>Zerbrechliches Packgut Fragile, Handle with care</p>		<p>Vor Nässe schützen Keep dry</p>	
<p>Oben This way up</p>		<p>Schwerpunkt Centre of gravity</p>	
<p>Gabelstapler hier nicht ansetzen Do not use fork lift truck here</p>		<p>Zulässiger Temperaturbereich Temperature limitations</p>	

7.2 Bildung und Sicherung von Ladeeinheiten

Zur Sicherstellung eines effizienten Transportes und zur Lagerung gelten die folgenden generellen Anforderungen:

- Stabilität der Ladeeinheiten bezüglich Beschaffenheit, Form und Volumen.
- Kennzeichnung der Ladeeinheiten bezüglich Stapelfähigkeit.
- Das Grundmaß des Ladungsträgers darf durch das Packgut sowie durch die Sicherung der Ladeinheit nicht überschritten werden.
- Handhabungsmöglichkeit mittels Flurfördermittel muss gegeben sein.
- Das Einschneiden von Umreifungsbändern in Kartonagen und in Behälter ist zu vermeiden.
- Kantenverstärkungen sind einzusetzen, wenn es die Sicherheit der Ladeinheit erfordert.
- Ausreichende Transportsicherung muss gewährleistet sein.

7.3 Ladungsträger

Die AGRANA Stärke GmbH akzeptiert folgende Ladungsträger:

Europalette (EPAL)

Abmessungen: 800 x 1200 x 144 mm

4-seitig unterfahrbar

Ohne unterem Querbrett auf der Stirnseite (800 mm)

Kein Tausch der Paletten möglich!



Einwegpaletten (Verlustpaletten)

Abmessungen: 800 x 1200 mm

Abmessungen: 1000 x 1200 mm

4-seitig unterfahrbar

Ohne unterem Querbrett auf der Stirnseite



IBC Container

Abmessungen: 1000 x 1200 x 1160 mm



Für den internationalen Handel mit Verpackungsmaterialien aus Holz sind die phytohygienischen Bestimmungen der IPPC (International Plant Protection Convention, siehe www.ippc.int) einzuhalten.

8 Annahmeverweigerung / Mängelrüge

Die AGRANA Stärke GmbH behält sich im Falle einer Nichteinhaltung der vorliegenden Liefer- und Versandvorschriften vor, die Entladung zu verweigern oder Kosten, welche dem entstandenen Aufwand entsprechen, in Rechnung zu stellen beziehungsweise mit einer offenen Forderung seitens Auftragnehmers aufzurechnen.

In der folgenden Auflistung sind die Gründe für eine Annahmeverweigerung zusammengefasst, wobei die Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

- Verwendung von stark verschmutzten Ladungseinheiten
- Unvollständige Transportdokumente / Begleitpapiere
- Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Regelungen
- Überschreitung der Grundmaße der Palette
- Ware verrutschte oder stürzte von der Palette
- Ware wurde beschädigt
- Erschwerte oder nicht mögliche Entladung

Die Einhaltung der Allgemeinen Liefer- und Versandvorschrift wird im Zuge des Wareneingangs geprüft. Wurden hierbei Mängel festgestellt, werden diese gerügt und zeitnah an den Auftragnehmer kommuniziert.